

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 30 (1885)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

M. 2.

Erscheint jeden Samstag.

10. Januar.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Eingaben für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küssnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Über Lehrerpatentprüfungen. — Korrespondenzen. Glarus. — Über die Lehrerbildung in England. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. —

Über Lehrerpatentprüfungen.

Kaum ein anderer Beruf ist mehr der öffentlichen Kritik ausgesetzt als derjenige des Volksschullehrers, und kaum bei einem andern ist diese Kritik weniger auf unmittelbare Beobachtung gegründet. Erst durch die Vermittlung der Schüler gelangen die nötigen Anhaltspunkte zu den Kritikern, und wie sehr dadurch das Urteil getrübt wird, ist bekannt genug. Auch die Kritik, die durch die beaufsichtigenden Behörden geübt wird, ist nicht immer eine sachverständige. Nichtfachmänner, aus denen unsere Gemeinde- und Bezirksschulpfleger doch vorwiegend bestehen und bestehen müssen, kommen gar zu leicht in den Fall, auf das Unwesentliche mehr Gewicht zu legen, als dasselbe verdient, und das Wesentliche darüber zu vernachlässigen. Auch die Grösse der Arbeit, im mechanischen Sinne des Wortes, die ein pflichtgetreuer Lehrer zu leisten hat, kann eigentlich nur er allein schätzen, weil er sie mit der Ermüdung messen kann, die er nach vollbrachtem Tagewerk empfindet. Das Publikum weiss die Wirkung der Anspannung nicht zu schätzen, ohne welche ihm doch ein erfolgreicher Unterricht und eine gute Disziplin nicht erreichbar sind. Steine tragen und den Hammer schwingen, das sind Arbeiten, aber unterrichten und erziehen, das gibt keine schwieligen Hände.

Diese Unvollkommenheit der Schätzung dessen, was der Lehrer zu leisten vermag, zeigt sich schon bei seinem Eintritt in den Lehrerstand, bei der *Patent-* oder *Konkursprüfung*.

Wenn es sich darum handelt, durch eine Prüfung zu erkennen, ob der Abiturient einer untern Schulstufe mit Aussicht auf Erfolg in eine obere Anstalt eintreten kann, so genügt es, zu untersuchen, ob derselbe in bezug auf Kenntnisse und Fertigkeiten so ausgerüstet sei, dass er dem Unterrichte der neuen Anstalt zu folgen vermag. Hat er die nötigen sprachlichen, mathematischen und

realistischen Vorkenntnisse, so sind alle Aussichten vorhanden, dass das geschehe und dass seine geistige Entwicklung auf diese Art einen guten Fortgang nehme. Allerdings kann auch bei einer solchen Übergangs- oder Aufnahmsprüfung ein Examinand falsch beurteilt werden. Der eine bequemt sich leicht und rasch an die Frageweise des Prüfenden, während der andere meint, es wolle derselbe viel mehr und tiefer Gehendes vernehmen, und über dem Suchen darnach gar nicht zum Antworten kommt. Der eine setzt sich leichten Sinnes zur Prüfung hin, während des andern Denkprozesse durch die Scheu und die Furcht vor dem möglichen Misslingen gehemmt sind. Wenn aber der Prüfende erfahren ist in seinem Amte und etwas praktische Psychologie versteht, so weiss er seine Fragen so einzurichten, dass sie den verschiedenen Naturen gerecht werden und ein gerechtes Ergebnis zu Tage fördern.

Je komplizirter nun die Tätigkeit ist, in welche eine solche Prüfung hinüberleiten soll, desto geringer werden die Aussichten, dass diese zu einem sicheren Ergebnis führe, so dass ihr Gelingen den Erfolg in jener Tätigkeit garantirt. Solche Tätigkeiten sind aber diejenigen der verschiedenen Berufsarten des praktischen Lebens. Schon zur Zeit der Innungen ist nicht notwendig derjenige der beste Handwerksmeister geworden, der die beste Meisterprüfung abgelegt hatte. Blosse Handfertigkeit ist selbst dann nicht für den Lebenserfolg entscheidend, wenn sie mit der wünschbaren Ausbildung des Geschmackes verbunden ist, es müssen vielmehr dazu noch gewisse Charaktereigenschaften kommen. Auch die Diplomprüfungen, welche von höheren Anstalten für diejenigen eingerichtet sind, die ins praktische Leben übertreten, sind keine Garantie des Erfolges. Am eidgenössischen Polytechnikum ist die vortreffliche Einrichtung getroffen, dass die höchste Gesamtnote nur demjenigen zu teil wird, der nicht bloss in allen einzelnen Fächern die höchsten Noten erreicht, sondern auch durch seine ganze Haltung während seiner

Studienzeit gegründete Aussichten auf eine erfolgreiche praktische Tätigkeit gegeben hat. Das Polytechnikum kann in dieser Weise verfahren, weil die Prüfung von den Professoren der Anstalt vorgenommen wird, welche den Examinanden mehrere Jahre lang haben beobachten können. Es spricht jedenfalls für die Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit dieser Prüfung der Umstand, dass jene höchste Gesamtnote nur in sehr seltenen Fällen gegeben wird.

Ist es nicht zu bedauern, dass man bei den Lehrerpatentprüfungen nicht in ähnlicher Weise verfährt? In früheren Jahren hat man, wenigstens im Kanton Zürich, so etwas getan. Die Haltung des Examinanden während der Seminarzeit ist schwer ins Gewicht gefallen, und die Prüfung selber hatte mehr den Charakter einer Formalität, sie war mehr eine Abgangsprüfung als eine Reifeprüfung. Sie nahm einen raschen Verlauf, weil man eigentlich das Resultat schon zum voraus kannte. Sehr selten kam es vor, dass einer geprüft werden musste, der das staatliche Seminar nicht durchgemacht hatte. Die Dinge haben sich sogleich geändert, wie neben der Staatsanstalt Privatseminare entstanden sind, die als Konkurrenzanstalten zu jener aufgefasst wurden. Eine dieser Austalten war zu dem Zwecke gegründet worden, um ihre Zöglinge in einer andern Geistesrichtung zu erziehen, als es in der Staatsanstalt geschah. Billigerweise konnte weder diese Privatanstalt fordern, dass ihren Zeugnissen über die Haltung ihrer Zöglinge im Seminar (mit obligatorischem Konvikt) von Seite der Staatsbehörde das gleiche Gewicht beigelegt werde wie denjenigen der Staatsanstalt (mit fakultativem Konvikt oder ganz ohne ein solches), noch durfte man die Prüfung für die Abiturienten der verschiedenen Anstalten ungleich einrichten. Damit ist die Bedeutung der Patentprüfung vergrössert und um ebensoviel diejenige der Abgangsprüfungen oder Abgangszeugnisse verkleinert worden. Die Mitglieder der Prüfungskommission dürfen nur auf das Ergebnis der Prüfung abstellen. Diese Prüfung ist nun zwar eine theoretische und eine praktische, aber keine von beiden Abteilungen erlaubt ein Urteil über den Charakter des Prüflings, während doch gerade der erzieherische Erfolg seiner künftigen Tätigkeit von diesem Charakter bedingt ist. Dazu kommt, dass die Examinanden in einem Alter geprüft werden, in welchem sie in der Regel noch nicht zu einer festen Ausprägung ihrer Charaktereigenschaften gelangt sind. Mit Recht sagt Jessen (in den „Fr. päd. Bl.“): „Was ein Lehrer als Lehrer ist, dazu macht er sich vorzugsweise erst in der Praxis. Es gibt Lehrer, die mit dem dritten Grade mehr leisten als andere mit dem ersten. Das Leben übernimmt oft die Korrektur der Prüfungskommissionen in sehr augenfälliger Weise. Gar mancher von uns älteren Lehrern wird sich wohl gestehen müssen, dass er erst beim Anbruche der eigentlichen Mannesjahre zu voller geistiger Kraft erwachte und sich zu bilden begann. Was uns früher gegeben wurde, war eben Gegebenes, nicht selbst erworbenes Gut und daher auch nur von sehr beschränktem Werte. Ein glän-

zender Grad im Zeugnis ist für den Jüngling, der ihn führt, immer ein Versucher zum Stehenbleiben und Fertigsein, also zum Rückschritte; ein niedriger Grad bricht leicht den Mut und das Selbstvertrauen, wirkt also ebenfalls bannend. Die Leistung des Lehrers in der Schule entscheide über seinen Wert, und nur sie öffne ihm den Weg zur Höhe!“

Wenn Überfluss an Lehrern eintritt, wie es in den letzten Jahren tatsächlich im Kanton Zürich (wie an vielen anderen Orten) der Fall war, dann ergibt sich aus der üblichen Taxation der Lehramtskandidaten leicht noch eine andere schwierige Sache: man beruft die unbeschäftigte Kandidaten in den Staatsdienst nach der Reihenfolge, die durch die in der Patentprüfung erlangte Notensumme gegeben ist. Es tritt also schon beim Antritte des Lehramtes eine ökonomische Schädigung für diejenigen ein, welche in jener Prüfung hinter anderen zurückgeblieben sind. Das führt dann mit Notwendigkeit dazu, dass in den paar Monaten vor der Prüfung in rein gedächtnismässiger Weise gearbeitet wird. Eine Unmasse von Detail wird in den Kopf hineingepresst, das nicht bloss rasch wieder verfliegt, sondern auch von weiterem, von verständigem und der Schule zuträglichem Studium eher abschreckt, als dazu ermuntert. Und doch ist das Beste, was wir aus einer Bildungsanstalt mit uns nehmen, die Lust zu eignem Suchen und Forschen.

Wie soll da geholfen werden? Das ist eine schwer zu beantwortende Frage; denn es ist leichter, einen Übelstand als solchen nachzuweisen, als ihm durch etwas Besseres zu ersetzen.

KORRESPONDENZEN.

Glarus. —i— **Toleranz.** Die Gemeinde Ennenda, fast ganz reformirt, hat am 28. Dezember 1884 an eine neukreirte Primarlehrerstelle gewählt Herrn G. Schifferli von Döttingen, den Lesern der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ durch unsere Korrespondenzen in Nr. 25 und 26 letzten Jahres bekannt. Wir lassen hier noch wörtlich den Einsender der „Neuen Glarner Zeitung“ sprechen: „Man darf wohl sagen, dass die Wahl eines katholischen Lehrers in einer fast ganz reformirten Gemeinde selten vorkommt und unserer Gemeinde in doppelter Hinsicht zur Ehre gereicht, indem sie durch keine konfessionellen Rücksichten oder Gegensätze sich abhalten liess, einem tüchtigen, von einer andern Gemeinde *unbillig* behandelten Manne das Amt anzuvertrauen, das er stets mit Liebe und Treue verwaltete. Möge er mit derselben Pflichttreue und Hingabe sich künftig unseren Kindern widmen, das ist die allgemeine Erwartung der Gemeinde. *Wolle man aber auch in katholischen Gegenden immer mehr anfangen, Toleranz zu üben und in vor kommenden Fällen in ähnlicher Weise Gegenrecht halten!*“

Über die Lehrerbildung in England.

Die Stätte, wo Bell und Lancaster lehrten, ist zum Paradies der Lehrschüler geworden. In keinem Lande ist das **Monitoresystem** so sehr zu einem unzertrennlichen Merkmal der Schule geworden wie in England. Nirgends ist die Stellung des Lehrschülers so genau gesetzlich regulirt und umschrieben wie dort; aber auch nirgends anderswo wird Unmündigen ein solcher Einfluss auf den Gang der Schule eingeräumt, wie dies

in den englischen *elementary schools* der Fall ist. Die Grosszahl der englischen Volksschullehrer beginnt die Lehreraufbahn als *Lehrschüler*, „*pupil-teacher*“. Ein zweijähriges Studium in einem Lehrerseminar, „*training college*“, führt sie aus der Schule in die Schule hinein. Das Curriculum des englischen *Schoolmaster* ist mit den beiden Ausdrücken *pupil-teacher* und *training college* so ziemlich umschrieben.

Machen wir uns zunächst die Stellung des englischen *Lehrschülers* klar, wie sie in §§ 33—45 des englischen Unterrichtsgesetzes von 1882 normirt ist. Was ist ein *Lehrschüler*? Er ist ein Knabe oder ein Mädchen, der oder das von den Leitern einer öffentlichen Elementarschule engagirt wird, um während der Schulstunden unter der Aufsicht des Hauptlehrers in der Schule zu unterrichten und ausserhalb der Schulstunden von diesem Unterricht zu empfangen. Der *Lehrschüler* ist verpflichtet, täglich nicht weniger als 3 und nicht mehr als 6, per Woche nicht über 25 Stunden, in der Schule behülflich zu sein. Dafür erhält er eine je nach den lokalen Lohnverhältnissen höhere oder geringere Geldentschädigung (6—15 £ per Jahr), welche sich mit der Zahl der Dienstjahre steigert. Ausser den Schulstunden hat der Hauptlehrer dem *Lehrschüler* in den Fächern, die für Aufnahme im Seminar vorgeschrieben sind, wöchentlich wenigstens 5 Stunden Unterricht zu erteilen. Lehrer haben in der Regel Knaben, Lehrerinnen Mädchen als *Lehrschüler*. Diese können nur auf Beginn eines Schuljahres engagiert werden. Ein *Lehrschüler* muss bei der Anstellung 14 Jahre alt sein; immerhin können auch solche von 13 Jahren unter gewissen Bedingungen auf Probe angenommen werden. Die vertragliche Anstellung erfolgt gewöhnlich auf 4 Jahre; sie kann indes auf 3 oder 2 reduziert werden, wenn der Kandidat eine höhere Prüfung passirt oder vor Ende der 4 Jahre das 18. Jahr zurückgelegt hat. Der Eintritt eines *Lehrschülers* in den Schuldienst ist an ein genügendes Examen in den Elementarfächern (Lesen, Schreiben, Rechnen) und 2 Klassfächern (Englisch, Geographie, Naturkunde, Geschichte und Nähen für Mädchen), einen ärztlichen Ausweis über körperliche Gesundheit und ein Zeugnis über bisheriges Betragen geknüpft. Durch Trägheit, Ungehorsam oder schlechtes Betragen verwirkt der *Lehrschüler* sein Verbleiben in der Schule. Im weiteren ist dieses durch eine Prüfung bedingt, welche der *Lehrschüler* am Ende eines jeden Jahres zu passiren hat. Der Lehrstoff ist für jedes Jahr spezialisirt; er umfasst in gesteigerten Anforderungen folgende Fächer: Lesen und Rezitiren, englische Grammatik und Aufsatz, Arithmetik und Geometrie (für Mädchen sind die Anforderungen geringer), Geographie, Geschichte und Methodik. Ausserdem können die Kandidaten für Lehrerseminarien „Noten“ bekommen je in einem Fache der folgenden Gruppen: 1) Latein, Griechisch, Deutsch, Französisch, 2) Mechanik, Chemie, Physiologie, Physik, Botanik, physikalische Geographie, Agrikulturlehre. Wo die Möglichkeit des Unterrichtes gegeben ist, d. h. wo in Schulen gezeichnet und gesungen wird, kann der *Lehrschüler* auch in Zeichnen und Singen eine Prüfung bestehen. Die Prüfungen erfolgen, wie überhaupt in England, so weit als möglich schriftlich. Das Erziehungsdepartement setzt gedruckte Fragen auf, welche die Kandidaten, die aus Bezirken zusammengerufen werden, unter Aufsicht zu beantworten haben. Auf sechs gestellte Fragen sollen vier richtige Antworten eingehen, um zu „passiren“. Die mündliche Prüfung in Lesen und Rezitiren nimmt der Inspektor vor bei Anlass der gewöhnlichen Schulprüfung.

Auf einen Hauptlehrer dürfen in einer Schule drei *Lehrschüler*, auf einen Hülfslehrer ein solcher verwendet werden. Erlaubt das Gesetz auf einen Hauptlehrer eine Schülerzahl von 60, so gestattet es auf je 40 weitere Schüler einen *Lehrschüler*. Sofern dieser eine „befriedigende“ oder „gute“ Prüfung am Ende des Jahres besteht, zahlt der Staat der Schule einen

Beitrag von 40 resp. 60 Schilling. Hat ein *Lehrschüler* die vertraglich festgestellte Zeit in der Schule absolviert, so steht ihm frei, seine weitere Beschäftigung zu wählen. Wünscht er bei dem Lehrerberufe zu bleiben, so stehen ihm unter Bedingungen, die wir sofort hören werden, drei Wege offen. Er kann 1) *Zögling eines Lehrerseminars*, 2) *Hülfslärer* (Assistant teacher) oder 3) *provisorisch patentirter Lehrer* (provisionally certificated teacher) werden.

Ein *Lehrschüler*, der am Ende seiner „Lehrzeit“ die Prüfung gut bestanden oder bei der Aufnahmeprüfung in ein Seminar in die erste oder zweite Klasse gestellt wurde, kann auf Empfehlung des Inspektors hin als provisionally certificated teacher anerkannt werden. Als solcher kann er einer Schule von unter 60 Schülern bis zum 25. Altersjahr vorstehen. Nachher hat er sich einer Prüfung zu unterstellen. In ähnlicher Weise kann ein *Lehrschüler* nach absolvirter *Lehrschülerprüfung* als *Hülfslärer* angestellt werden. Um einer Schule selbständig vorstehen zu können, hat er durch die Prüfung zu gehen.

Da Schulbehörden (School Boards) und Vorsteher von öffentlichen Schulen zumeist seminaristisch gebildete Lehrer verlangen, und da solche „trained“ Lehrer auch höhere berufliche Stellung einnehmen, so wird der Weg durch ein Seminar hindurch stets allgemeiner. Staatsseminarien gibt es nun in England nicht. Die mehr als 40 dieser Anstalten sind durch Gesellschaften, meist religiöse, gegründet und unterhalten.

Die Aufnahmeprüfungen erfolgen je im Juli und erstrecken sich auf die obigenannten Prüfungsfächer der *Lehrschüler*. Auswahl und Aufnahme von Kandidaten — die religiösen Anschauungen sind vorab massgebend — sind ganz Sache der Seminarvorsteher; der Staat knüpft an die Aufnahme nur die Bedingung, dass die Zöglinge beim Eintritte am 1. Januar nach der Prüfung über 18 Jahre alt seien und dass sie die Lehrschülerverpflichtungen absolviert haben. Es ist indes die Aufnahme von Zöglingen aus anderen Instituten den Anstaltsbehörden ebenso offen gestellt, als sie jedem präsentirten *Lehrschüler* dieselbe zu verweigern das Recht haben. Dem Erfolge nach werden die aufgenommenen Zöglinge in drei Klassen geteilt. Die Kandidaten der zwei ersten Klassen sowie Lehrer, die, ohne früher zwei Jahre Seminar durchgemacht zu haben, in eine solche Anstalt eintreten, werden als „Queen's Scholar“ bezeichnet. Jeder Eintretende hat sich ärztlich über Freisein von körperlichen Gebrechen auszuweisen und hat eine Erklärung zu unterzeichnen, dass er sich *bona fide* dem Berufe eines öffentlichen Lehrers widmen wolle.

Ein *Training College* ist eine „Institution für Nahrung, Behausung und Unterricht von Zöglingen, die sich darauf vorbereiten, patentirte Lehrer zu werden“. Eine Übungsschule (practising school) ist mit der Anstalt zu verbinden, um den Zöglingen praktische Berufsbildung zu ermöglichen. Leitung und Organisation stehen ausserhalb von staatlichem Einflusse. Davon, dass Räumlichkeiten, Schulführung und Lehrpersonal (vom Inspektor) als genügend anerkannt werden, hängt der Beitrag des Staates ab. Die Seminarbildung umfasst zwei Jahreskurse. Jährlich findet (im Dezember) in jedem Seminar eine Prüfung statt. Diese ist verschieden, je nachdem die Kandidaten Lehrer oder Lehrerinnen sind und ob sie im ersten oder zweiten Jahreskursus stehen. Für Lehrerinnen ist die Prüfung leichter und teilweise für Lehrerinnen an Kinderschulen (Kinderhäusern) berechnet. Die Prüfung liegt nun wieder in den Händen des Staates, resp. des Departement of Education. Dieses veröffentlicht jedes Jahr den Lehrstoff, in dessen Umfang geprüft werden soll (syllabus of examination) und lässt am Prüfungstage die gestellten Fragen durch seine Organe vorlegen, worauf diese von den Zöglingen schriftlich beantwortet werden.

Für jeden Lehrer oder jede Lehrerin, so als *Queen's*

scholar zwei Jahre in einem Seminar studirt und die Prüfung befriedigend absolviert hat, zahlt der Staat einem Training College einen Beitrag von 100 resp. 70 £, sofern der- oder dieselbe (siehe unten) nach weitern zwei Jahren Schuldienst in einer öffentlichen Schule die vorgesriebene Probezeit vollendet und dann patentirt wird. Für Zöglinge, die sich nur für die Kleinkinderschule vorbereiten oder als Queen's *scholar* in den zweiten Jahreskurs eintreten und demnach nur einen Jahreskurs absolviren, beträgt der Staatsbeitrag die Hälfte des Genannten.

Das volle *Lehrerpatent* (certificate) wird erworben durch erfolgreiches Bestehen einer Prüfung und eine befriedigende Probeschulzeit im aktiven Schuldienste von zwei Jahren. Als Kandidaten zu dieser Prüfung werden angenommen die Zöglinge von Lehrerseminarien, die provisorisch patentirten Lehrer, die wenigstens als solche zwei Jahre angestellt waren, und die Hülfslehrer, die in der Stellung als solche wenigstens ein Jahr tätig waren und vom Inspektor ein Empfehlungszeugnis haben. Die Certificates, die nach erfolgreicher Prüfung zu erlangen sind, werden erst ausgestellt, wenn der geprüfte Kandidat zwei günstige Jahresberichte über praktischen Schuldienst vorweisen kann. Nach *Probation* erhält ein Kandidat, der in dem Lehrstoffe für den zweiten Seminarkurs mit Erfolg geprüft worden, ein Certificate der zweiten Klasse. Wer die Prüfung für nur den ersten Jahreskurs bestand, erhält ein solches dritter Klasse. Der Träger eines solchen ist nicht berechtigt, Lehrschüler unter sich zu haben; er kann in einer späteren Prüfung sich in dem für das zweite Seminarjahr geforderten Lehrstoff prüfen lassen, um ein Patent zweiter Klasse zu erhalten. Jedes Jahr hat der Schulinspektor das Resultat seiner Inspektion in das Certificate des Lehrers einzutragen. Nach zehn Jahren wird, befriedigende Berichte von Seite des Inspektors vorausgesetzt, ein Certificate zweiter Klasse zu einem solchen erster Klasse erhoben. Dadurch wird der Träger von den jährlichen Eintragungen von Seite des Inspektors befreit, ohne dass ihm eine Kopie des Inspekionsberichtes vorenthalten wird. Zwölf Jahre nach bestandener Patentprüfung und achtzehn Jahre nach der ersten praktischen Tätigkeit im Schuldienste, erlangt also der englische Lehrer sein vollständiges Patent, das ihm zu einer allfälligen Hauptlehrerstelle oder zu einem andern Avancement verhelfen soll; wahrlich es ist sauer genug verdient. — Und wer wollte den englischen Lehrer um seinen Bildungsgang beneiden? Nach etwa sieben oder acht Jahren Primarschule für weitere vier Jahre aktiv tätig darin stehen, dann den Schulstaub mit zwei Jahren Konviktaufenthalt unter strengem Regime zu vertauschen, um hierauf für ein Leben lang dahin zurückzukehren, das ist der Strom, in dem sich sein Leben bewegt.

Glücklicher sind wohl diejenigen, die nach einer freier verbrachten Jugend den Schulstab ergreifen. Sie werden auch mit regerem Geiste und mit weniger mechanischem Verfahren in der Schule wirken. Dies wohl einsehend, hat das Gesetz von 1882 (zum ersten male) die „*Graduates*“ irgend einer Universität des vereinigten Königreiches und alle (auch das weibliche Geschlecht), die Universitätsprüfungen (Oxford Local Examination, Cambridge Local Ex., University of London Matriculation Ex. etc.) absolviert haben, als Hülfslehrer anerkannt und ihnen den Weg zum Lehrerberufe offen gestellt. Dass diesen viele Vorteile zu gute kommen, wer wollte es leugnen? Aber liegt nicht auch der Gedanke nahe, dass diesen zumeist die Lead-master Stellen, die mehrfach höher bezahlt sind, zufallen werden?

In der ganzen Organisation der Lehrerbildung, wie sie uns für die englischen Volksschulen entgegentritt, liegt die gleiche Verquickung von Staats- und Privattätigkeit, die das ganze Schulwesen in England beherrscht und in seiner Entwicklung vielfach hindert. Vor bald fünfzig Jahren war im Whitehall-Departement der Plan zu einem Staatsseminar ge-

fasst worden. Die „religiöse Frage“ überlieferte die Schule und die Lehrerbildung für Dezennien den religiösen Genossenschaften. Nachdem deren Unzulänglichkeit, dem modernen Bedürfnis zu genügen, erkannt ward, war es zu spät geworden, ihre Macht zu brechen und der Staat vermochte nicht eine einheitliche Staatsschule zu gründen, sondern musste sich, um nach englischem Aussprache zu reden, bequemen, die Schulen religiöser Fraktionen zu dotiren. In der Art und Weise aber, wie die Staatsbeiträge an die *Erfolge* geknüpft werden, erkennt man den praktischen Sinn Englands. Was gelernt werden soll, befiehlt der Staat. Wie es getan wird, überlässt er zumeist anderen.

Das *Lehrschülerwesen*, wie wir es kennen gelernt haben, bedarf keines Kommentars. Da die Mittelschulen, welche die Jahre zwischen den Elementarklassen und dem Seminar auszufüllen hätten, fehlten — denn die Privat- und Korporations-schulen sind für den gemeinen Mann viel zu teuer — und da anderseits Knaben oder Mädchen, die nach dem Austritte aus der Schule sich irgend einer Beschäftigung widmen, später nur schwer wieder in die Schule zurückzubringen sind, so lag es am nächsten, fähige Schüler in der Schule der Schule zu erhalten, indem man sie darin betätigte und — durch Bezahlung eines Lohnes die Eltern zufrieden stellte. Dass es Lehrer gibt, die ihre Lehrschüler auch neben der Schule durch einen gründlichen Unterricht, noch mehr aber durch das geistige Leben in ihrer Schule vorwärts und einem schönen Ziele entgegenbringen können, daran ist nicht zu zweifeln. Aber für die grosse Mehrzahl dieser Schulamtskandidaten ist der Unterricht mangelhaft. Die Leistungen dieser Knaben und Mädchen selbst werden vielfach überschätzt. Das Monitorenystem führt zu einer mechanischen Lehrweise. Die Inspektorenberichte sind der Klagen darüber voll. In den grossen Städten suchen die School Boards dem mangelhaften Unterrichte, den die Pupil-teacher empfangen, dadurch zu steuern, dass sie dieselben nicht mehr durch den einzelnen Hauptlehrer, sondern durch besondere Lehrer zusammen unterrichten lassen. Das Departement selbst tat auch einen Schritt der Besserung entgegen, indem es die Zeit, in der die Lehrschüler in der Schule beschäftigt sein sollen, beschränkte. Am besten wäre es wohl, wenn die Lehrschüler ganz verschwänden; allein so lange sie noch nach Zehntausenden zu zählen, fehlt der Ersatz. Wenn die mehr als 400,000 Pfund Sterling Zinsen von ausser Gebrauch gekommenen Stiftungen einst nutzbar gemacht werden, so sollte davon auch etwas für die künftigen Lehrer abfallen. „Für einmal wäre es ein grosser Fortschritt, wenn die School Boards grösserer Städte ermächtigt würden, Lehrerseminarien zu gründen, die Tagschulen (ohne Konvikt) wären und nicht der enormen Staatsbeiträge benötigt wären, wie sie den Seminarien religiöser Genossenschaften zu teil werden.“ Die beste Sanierung aber der englischen Schule wäre die allgemeine Installation von Mittelschulen, wie sie in neuester Zeit angeregt wird. *Fr.*

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Wahlgenehmigungen: Herr Herm. Schnitter von Koblenz als Lehrer des Italienischen an der Knabensekundarschule Zürich; Herr Heinr. Schurter von Bachenbülach, Verweser an der Primarschule Freienstein, als Lehrer daselbst.

Die Schulpflege Aussersihl sah sich im abgelaufenen Jahre genötigt, in 5 Fällen Absenzenbussen in Verhaft umwandeln zu lassen. Die bezüglichen Ausgaben im Betrage von 32 Fr. 85 Rp. in Ausführung von § 82 des Unterrichtsgesetzes werden der Schulpflege zurückvergütet.

Aus den für das Jahr 1885 angefertigten Verzeichnissen der Mitglieder der Witwen- und Waisenstiftung der zürcher. Volksschullehrer sowie derjenigen der höheren Lehrer ergeben

sich folgende Veränderungen im Jahre 1884. A. Witwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer: Die Zahl der auf 1. Jan. 1884 Versicherten betrug 849, davon starben 16 und 5 traten aus, so dass die Stiftung auf 31. Dezember 828 Mitglieder zählte. Hiezu kommen 46 Neueintretende, und es ergibt sich auf 1. Januar l. J. ein Etat von 874 Mitgliedern. Der Jahresbeitrag an die Stiftung — à 32 Fr. per Mitglied — steigt auf 27,968 Fr. Hieron trägt der Staat für 843 Mitglieder einen Beitrag à 12 Fr. = 10,116 Fr., während die letztern einen Beitrag aus eigenen Mitteln (à 20 Fr.) von 16,860 Fr. zu leisten haben. 31 Mitglieder gehören nicht mehr dem zürch. Volksschullehrerstande an und haben den vollen Jahresbeitrag à 32 Fr. zu bezahlen. — B. Witwen- und Waisenstiftung der höheren Lehrer: Die Zahl der auf 1. Januar 1884 Versicherten betrug 126. Hieron starb 1 und 5 traten aus, sodass auf 31. Dezember die Stiftung 120 Mitglieder zählte. Dazu kommen 5 Neueintretende, und es ergibt sich somit auf 1. Jan. l. J. ein Etat von 125 Mitgliedern. Der Jahresbeitrag an die Stiftung — à 38 Fr. per Mitglied — steigt auf die Summe von 4750 Fr. Der Staatsbeitrag für 118 Mitglieder à 18 Fr. beträgt 2124 Fr., diese Mitglieder bezahlen eine Jahresprämie à 20 Fr. im Gesamtbetrag von 2360 Fr. 7 Mitglieder, welche nicht mehr im Schuldienste stehen, bezahlen den vollen Jahresbeitrag von 38 Fr.

Die zürcherische Liederbuchanstalt hat der Erziehungsdirektion zu Gunsten des Hülfsfonds der Witwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer eine Schenkung von 1000 Fr. übermittelt, welche geziemend verdankt wird.

ALLERLEI.

— Dr. Alfred Brehm, der grosse Zoologe und Reisende, weltberühmt durch sein ausgezeichnetes Lebenswerk, „Brehm's Tierleben“, ist am 13. November in Renthendorf bei Gera, wie die „Frankf. Ztg.“ schreibt, gestorben. Der als Mensch wie als Gelehrter gleich hoch geachtete Naturforscher stand noch im besten Mannesalter und wohl nur die Anstrengungen und Strapazen, die seine verschiedenen Forschungsreisen bedingten, machen das frühe Ableben des kräftigen Mannes begreiflich. Brehm ward am 2. Februar 1829 in demselben thüringischen Orte bei Neustadt an der Orla geboren, in welchem er jetzt erkrankte und starb. Sein Vater, der bekannte Ornithologe, war daselbst Pfarrer. Wie derselbe seine Mussezeit benutzte, seine grundlegenden Forschungen über das Leben und die Arten der Vögel anzustellen, so regte er den heranwachsenden Sohn zu ähnlichen Studien an. Noch ehe dieser die Universität bezog, machte er bereits seine erste grosse wissenschaftliche Reise. Im Juli 1847 ging er nach Afrika und kehrte erst im Mai 1852 zurück. Mit seltenen Vorkenntnissen und lebendigen Anschauungen ausgerüstet, begann er dann in Jena seine akademischen Studien als Zoologe, die er in Wien unter Fitzinger fortsetzte, zugleich aber auch die stattliche Reihe seiner schriftstellerischen Arbeiten, deren erste „Die Reiseskizzen aus Nordostafrika“ (Jena 1853) waren. Zwischen theoretischen Studien und exakten Forschungen in der heimischen Natur, wie auf weithinführenden Reisen einerseits und der literarischen Schilderung der wissenschaftlichen Erlebnisse anderseits, blieb fortan sein reiches tätiges Leben geteilt. 1856 bereiste er Spanien, 1860 Norwegen und Lappland zum besondern Studium der Vogelwelt, welch' letztern sein zweites grösseres Werk: „Das Leben der Vögel“ (Glogau 1861 u. f. Aufl.) gewidmet war. Im Jahre 1862 begleitete er auf dringende Einladung den jagdliebenden Herzog Ernst von Coburg-Gotha auf dessen Reise nach den Bogosländern als Führer. Die wissenschaftliche Ausbeute dieser Expedition legte er in „Ergebnissen einer Reise

nach Habesch“ (Hamburg 1863) nieder. Heimgekehrt wurde er an die Spitze des zoologischen Gartens in Hamburg als Direktor berufen. Er verblieb bis 1867 in dieser Stellung, welche er Differenzen halber aufgab, in die er mit dem Verwaltungsrat geriet. Mit dem Plane des grossartigen Aquariums im Kopfe, das er im nächsten Jahre in Berlin ins Leben rief, siedelte er dahin über. Schon Jahre vorher hatte er das Fundament zu seinem Unternehmen, das „Leben der Tiere“ im Zusammenhange mit vorzüglichen Illustrationen, zu schildern entworfen und aufzubauen angefangen. In dem Zeichner Mützel fand er einen ausgezeichneten Bundesgenossen. Beide schilderten nur nach der Natur und zwar mit einer Schärfe, einer anschaulichkeit, die ganz einzig geartet war. Die ersten 5 Bände verfasste er in den Jahren 1863—1868; für den 6. Band, welcher die niederen Tiere behandelte, fand er in Oskar Schmidt und Taschenberg ebenbürtige Verbündete. Eine zweite vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage in 10 Bänden begann ums Jahr 1874 ihr Erscheinen. Ein wesentliches Verdienst um dies epochemachende Werk, das hier nicht verschwiegen werden darf, fällt übrigens auch der Verlagshandlung, dem Bibliographischen Institut in Leipzig zu, das keine Kosten scheute, die Ausstattung dem Werke der wissenschaftlichen und artistischen Leistungen anzupassen und schliesslich noch eine kolorirte Prachtausgabe ins Leben rief. Neben den fortlaufenden Arbeiten für die neue Auflage dieses Werkes schrieb Brehm mit Rossmässler zusammen „Die Tiere des Waldes“ (Leipzig 1866—67) und unter Mithilfe der namhaftesten Fachmänner ein eingehendes Hand- und Lehrbuch für Vogelzüchter und Liebhaber: „Gefangene Vögel“ (Leipzig 1872 u. f.). Seine letzte grosse Reise machte er im Jahre 1876, und zwar mit Finsch und Graf Waldburg, nach Westsibirien, sie führte ihn bis zum Alatau in Turkistan und von hier aus durch die Mongolei, das Obgebiet und über die Samojedenhalbinsel hinweg bis zum Karischen Meerbusen. Ein Jahr später begleitete er den Kronprinzen Rudolf von Österreich auf einer Reise im mittleren Donaugebiete, 1879 auf einer länger währenden in Spanien. Nicht vergessen werden über den grösseren Werken dürfen seine vielen kleineren Aufsätze in Familienblättern etc., in denen er in vollendet und echt populärer Form die Ergebnisse seiner Forschungen den weitesten Kreisen mitteilte und zugänglich machte. (Pr. S. Z.)

— Im Jahre 2000. Herr Kummer, der Chef des eidg. statistischen Bureau's, hat eine Berechnung gemacht, wonach die Bevölkerungszahl verschiedener Länder Europa's, falls sich dieselbe nach dem bisherigen Maßstab zu vermehren fortfährt, im Jahre 2000 sich folgendermassen gestalten würde: Italien 56,142,968, Frankreich 64,180,400, Grossbritannien 142,789,142, Deutschland 164,678,076 und Österreich-Ungarn 70,090,508.

LITERARISCHES.

Mitteilungen über Jugendschriften an Eltern, Lehrer und Bibliotheksvorstände von der Jugendschriftenkommission des schweizerischen Lehrervereins. Neuntes Heft. Aarau, Sauerländer: 1885.

Bekanntlich besteht seit Jahren eine vom Zentralvorstand des schweizerischen Lehrervereins gewählte Kommission, die mit der Aufgabe betraut ist, die zahlreichen Erscheinungen auf dem Gebiete der Jugendliteratur zu prüfen. Diese Kommission ist gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt: Rektor Zehender in Zürich, Präsident, Sekundarlehrer Bosshard in Langenthal, Dr. Bucher in Luzern, Dr. Calmberg in Küsnacht bei Zürich, Lehrer Herzog in Aarau, Sekundarlehrer Schlegel in Herzogenbuchsee, Sekundarlehrer Uhler in Romanshorn, Seminarlehrer v. Arx in Solothurn. Eine Mitgliedstelle

ist vakant und wird nächstens besetzt werden. Alljährlich gibt die Kommission eine Broschüre heraus, in welcher die eingegangenen Jugendschriften besprochen sind. Das vorliegende neunte Heft dieser „Mitteilungen“ enthält auf 88 Seiten zirka 260 Rezensionen, welche nach Altersstufen und nach dem Inhalte der besprochenen Schriften geordnet sind. Die Sammlung ist dies Jahr zwar etwas post festum erschienen, indem die Nachfrage nach Kinderliteratur vor Weihnachten und Neujahr am grössten ist; doch ist dieselbe, wie die früher erschienenen Hefte, von bleibendem Werte als handlicher und zuverlässiger Führer für alle, die mit der Anschaffung von Jugendlektüre zu tun haben.

Schweizer Flora. Eine Pflanzenkunde für schweizerische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten von *R. Kaufmann-Bayer*. Frauenfeld, J. Huber. Preis geb. 2 Fr. 40 Rp.

Der erste Teil des Buches ist der allgemeinen Pflanzenkunde gewidmet. Im ersten Abschnitte gibt der Verfasser eine Beschreibung der äussern Gliederung der Blütenpflanzen und ganz in Kürze auch derjenigen der Kryptogamen, wobei er sich bestrebt, die Zahl der Kunstausdrücke auf ein notwendiges Minimum zu beschränken und dafür die gebotenen präzis zu definiren. Dabei muss besonders anerkannt werden, dass er hier — wie übrigens auch in den anderen Abschnitten seines Buches — dem gegenwärtigen Standpunkte der Botanik gerecht zu werden sucht.

Der zweite Abschnitt des ersten Teiles enthält ungefähr dasjenige, was auf der Mittelschulstufe über Anatomie und Physiologie der Pflanzen geboten werden kann. Auch hier sucht der Verfasser, sich dem jetzigen Standpunkte der botanischen Wissenschaft anzuschliessen. Als ganz besonders rühmlich verdient in dieser Hinsicht hervorgehoben zu werden, dass er die Beziehungen zwischen Pflanzen und Insekten in Bezug auf die Befruchtung, sowie die Verbreitungsmittel der Samen und Früchte in kurzer, aber ansprechender Weise behandelt, natürlich in der Absicht, Lehrer und Schüler auf diesem so dankbaren Gebiete zu weiteren eigenen Beobachtungen anzuregen. Diejenigen, welche im naturkundlichen Unterrichte auch den praktischen Gesichtspunkt berücksichtigt zu sehen wünschen, finden die nötigen Anhaltspunkte teils in Form einzelner gelegentlicher Bemerkungen, teils in einem besondern Kapitel, z. B. über Düngung und Wechselwirtschaft, über Vermehrung und Veredlung der Kulturpflanzen.

Der zweite Teil des Buches enthält einen allgemeinen Abschnitt über Systematik und eine Beschreibung der wichtigsten natürlichen Pflanzenfamilien. Manchem Lehrer wird er erwünscht sein, dass neben dem natürlichen System das künstliche von Linné bestmöglich berücksichtigt worden ist.

Seinem Grundsatz, den naturkundlichen Unterricht als Anschauungsunterricht aufzufassen, bleibt der Verfasser auch in der Beschreibung der natürlichen Familien treu, indem er die Charakteristik derselben aus Monographien geeigneter Repräsentanten ableitet; dabei ist es sehr zu begrüssen, dass die von den bisherigen Lehrmitteln zu wenig benützten Blütenformeln in einer dem Schüler dieser Stufe leicht verständlichen Weise zur Kennzeichnung der Familien beigezogen sind. Als willkommene Ergänzung gibt Tafel IV Beispiele von Blütediagrammen einiger wichtiger Familien und damit eine Anleitung zum Entwerfen derselben auch für andere Familien. Dem allfälligen Einwande, dass die Konstruktion von Blütengrundrissen für die Sekundarschulstufe zu schwierig sei, begegnen wir u. a. mit der Bemerkung, dass dieselben an den Querschnitten vieler Blüten und Blütenknospen *unmittelbar* gezeigt werden können, z. B. bei den Liliaceen etc. Die kurze Charakteristik der wichtigsten Arten liefert geeignetes Material zur Anfertigung ausführlicher Einzelbeschreibungen.

Den Schluss des zweiten Teiles bildet ein sachlich und methodisch sehr guter Abschnitt über die Kryptogamen, in welchem, speziell bei Behandlung der Flechten, die neuere Auffassung derselben als eines Beispiels von Symbiose zur Geltung kommt.

Was der Verfasser als *Anhang* bezeichnet, nämlich die Tafeln zum Bestimmen der phanerogamischen Gattungen, halten wir geradezu für einen Hauptbestandteil des Büchleins, da wir diesen Teil als eine Art botanisches Übungsbuch angesehen und benutzt wissen möchten.

Wenn das in *seiner* Art vorzügliche Übungsbuch von Fankhauser mit seinen Bestimmungstabellen nur ein für den Unterricht ausgewähltes Pflanzenmaterial behandelt, um damit den Schüler zu veranlassen, genau und in richtiger Weise zu beobachten, so will Kaufmann-Bayer diesen Zweck auch erreichen, daneben aber den Schüler noch in den Stand setzen, das Büchlein auf botanischen Exkursionen zur Bestimmung der Gattungen der in der schweizerischen Hochebene vorkommenden Phanerogamen zu verwenden. An der Hand des zweiten Abschnittes des zweiten Teiles kann der Schüler sogar die häufigsten und wichtigsten Spezies bestimmen. Dass der Verfasser die äußerst schwierige Familie der Gräser nicht in die Bestimmungstafeln aufgenommen, sondern sich darauf beschränkt hat, die wichtigsten Arten, besonders die Getreidearten, im systematischen Teile zu beschreiben, kann nur gebilligt werden; hingegen dürfte bei einer zweiten Auflage, welche wir dem Büchlein aufrichtig wünschen, eine Anzahl noch weggebliebener nicht seltener Gattungen in den Bestimmungstabellen nachgetragen werden. Der Verfasser hat sich auch bemüht, in die Diagnosen möglichst nur *leicht* aufzufindende Merkmale aufzunehmen.

Eine wertvolle Beigabe des Buches bilden vier lithographierte Tafeln, welche die Blattformen, Blütenstände, Zellen, Gefäße und Fortpflanzungsorgane veranschaulichen.

Sollen wir zum Schlusse ein *Gesamturteil* über Kaufmann-Bayers „Schweizer Flora“ fällen, so konstatiren wir gerne, dass es dem Verfasser gelungen ist, ein Lehrmittel für Mittelschulen zu liefern, welches sich bestrebt, den botanischen Unterricht zu einem naturwissenschaftlichen Anschauungsunterricht zu gestalten, als welcher er eigentlich nur seine Begründung im Lehrplane hat. Möge das Buch eine freundliche Aufnahme finden!

J. Sch.

Stufengang für das Freihandzeichnen an schweizerischen Volksschulen von *Osc. Pupikofer*, Lehrer des Zeichnens an der Kantonsschule St. Gallen, II. und III. Heft.

Mit vorliegenden zwei Heften fürs 5. und 6. Schuljahr hat Pupikofers Stufengang seinen Abschluss gefunden und es freut uns, nach vorgenommener Durchsicht des Ganzen das Lehrmittel als eine durchaus originelle und methodisch sehr gut angelegte Arbeit erklären zu können. *Ausbildung von Auge und Hand* leuchten auch in diesen zwei Heften, welche die krumme Linie behandeln, als Hauptzweck aus der Anlage heraus. Die Formen, die aus den in lückenlosem Gange vorgeführten Kurvenelementen zusammengestellt wurden, sind, was das eigentlich Charakteristische des Werkes ist, *durchgehends der Natur entlehnt und stellen Blätter und Blüten einheimischer Pflanzen dar*. Heft 2 enthält vorzüglich Figuren, denen das Quadrat, das regelmässige Dreieck und Sechseck zu Grunde gelegt sind, Blumenkronen und Blattformen mit ganzem Rande, während das 3. Heft auf die Fünfecksformen, Blüten mit Kelch und Blätter mit eingeschnittenem Rande Rücksicht nimmt. Gewiss wird so dem Zeichnungsunterricht, abgesehen davon, dass er der Naturkunde eine nicht zu unterschätzende Stütze bietet, neuer Wert und neuer Reiz eingepflanzt. Dabei ist nicht unterlassen, stets auf Verbindungen hinzudeuten, die aus eingübten Formen zu neuen Gebilden und Verzierungen zusammengestellt werden können.

Die Zeichnungen selbst stellen durchaus mässige Forderungen an die technischen Fähigkeiten der Schüler dieses Alters; auch unter minder günstigen Schulverhältnissen kann der Lehrgang in seinem Wesen durchgearbeitet und der Schüler auf einen Stand geführt werden, von dem aus ein fortbauender Unterricht mit Erfolg benutzt werden kann.

Jedes Heft enthält je 30 Blätter, die in einer gedruckten Beilage nach ihrer Behandlung eingehend erklärt sind, während in einem bezüglichen Vorworte wertvolle didaktische Winke über die Betreibung des Zeichnungsunterrichtes im allgemeinen und die Benutzung dieses speziellen Lehrmittels im besonderen gegeben sind.

Überzeugt vom bedeutenden Werte besprochenen Stufen-ganges, wünschen wir demselben im Interesse des Faches, dem er dient, rasche Verbreitung und zahlreiche Freunde. *U. F.*

Sammlung verschiedenartiger Musteralphabete alter und neuer Schriften. Stuttgart, Gebert und Veigel.

In gebundenem Heft auf 48 Blättern ausser den beiden Kurrentschriften reichhaltige Sammlung von äusserst eleganten Titel- und Zierschriften. Als Festgeschenk geeignet.

Sammlung Bernischer Biographien. Herausgegeben von dem Historischen Verein des Kantons Bern. Bern, Dalp'sche Buchhandlung. 1884. Zweites Heft. 80 S. 8°.

Der Eindruck, den wir beim Durchlesen dieses Heftes empfingen, ist eher ein befriedigender als der des s. Z. angekündigten ersten Heftes dieser Sammlung. Das zweite Heft enthält 21 kürzere oder längere Biographien. Sind auch die behandelten Persönlichkeiten nur zum Teil in weiteren Kreisen bekannt, so lesen sich doch Lebensabriss wie z. B. diejenigen über Johannes Stucki, dem langjährigen Vorsteher der Taubstummenanstalt in Friesenberg und über Emanuel v. Morlot, den blinden Begründer der Berner Blindenanstalt, mit allgemeinem Interesse. Den Berner, dem die meisten der behandelten Namen geläufig sind, muss manches einzelne, das aus dem Leben seiner Landsleute erzählt ist, recht heimelig anmuten; aber auch dem Fernerstehenden bieten diese Biographien manchen willkommenen Aufschluss. Für die jüngere Generation zumal haben solche Lebensbilder einen nicht zu unterschätzenden Wert; sie sind so recht geeignet, die Freude an der historischen Entwicklung des Vaterlandes zu fördern. Gewiss wird auch manch' ein in den Quellen angeführtes Schriftchen wieder zu Ehren gezogen, wenn man etwas über dessen Verfasser vernommen hat. Vor einem haben sich die Verfasser solcher Biographien, wenn anders letztere den Zweck nicht zur Hälfte verfehlt haben sollen, zu hüten, davor, die Gegenwart der Vergangenheit gegenüber nicht allzusehr als der Tugend und Mannhaftigkeit bar erscheinen zu lassen. In bezug auf die Artikel, welche historisch oft genannte Namen, wie Kistler, Frikad etc., behandeln, hätten wir gerne etwas mehr geschichtliches Relief gesehen, als dies die der deutschen Biographie entnommenen Abschnitte von E. Blösch geben. — Wir wünschen diesem verdienstlichen Unternehmen des historischen Vereines von Bern guten Erfolg.

Das Wichtigste aus der Rechtschreibung und Sprachlehre.

Leitfaden und Übungsbuch für einfache Schulverhältnisse von H. Baumgarten. Köln, Du Mont-Schauberg'sche Buchhandlung. 1884. 8° 54 S. Preis 50 Rp.

Dieses kleine Büchlein gibt die einfachsten Regeln der (deutschen) Orthographie und Sprachlehre. Seinen praktischen Wert erhält es durch die Beispiele und Aufgaben, durch welche die grammatischen Regeln eingetübt werden sollen. Ein Verzeichnis von Wörtern, die orthographische Schwierigkeiten bieten könnten, bildet der Schluss desselben. In bescheidenem Gewande bietet dieses Büchlein manches Gute; es kann neben Schulbüchern, die keine Aufgaben enthalten, als nützliche Ergänzung dienen.

Englische Schulgrammatik von Gottfried Gurke. I. Teil: Elementarbuch. 16. Aufl. Hamburg, Otto Meissner. 1884. 8° 230 S. 2 Fr. 10 Rp.

Ein Buch, das so manche Auflagen hinter sich hat, bedarf keiner besondern Empfehlung mehr. Die Reichhaltigkeit des gebotenen Materials in Beispielen, Fragen und Übersetzungen und die Gründlichkeit der grammatischen Ausführungen machen dieses Buch zu einem soliden Unterbau für die Kenntnis der englischen Sprache. Das alte Walkersche Bezifferungssystem ist mit einigen Erweiterungen beibehalten. Für die Übungen der dritten Abteilung ist ein umfassendes Wörterbuch beigegeben.

Englisches Elementarlesebuch von Gottfried Gurke. 10. Aufl. Hamburg, Otto Meissner. 1884. 8° 190 S. 2 Fr. 10 Rp.

Dieses Buch enthält zirka 90 erzählende und beschreibende Lesestücke in Prosa und Poesie. Einfacher Satzbau und ansprechender Inhalt sind ihnen durchgehends eigen. Vieles ist dem Anschauungskreise der Schüler entnommen. Manchen Lesestücke sind zahlreiche Fragen beigefügt, welche zu Sprechübungen bequem verwendet werden können, wie sie der Lehrer nie sollte fehlen lassen, nachdem ein Lesestück behandelt ist. Das Wörterverzeichnis (Walkersches Bezifferungssystem) ist ausführlich; es umfasst beinahe einen Drittels dieses Buches, das Anfängern schon lange gute Dienste geleistet hat und noch ferner leisten wird.

Leitfaden für den ersten Unterricht in der Sage und Geschichte. Bearbeitet von *H. Günther* und *Dr. A. Kannengiesser*, Lehrern am Johanneum zu Lüneburg. Harburg a. d. Elbe, Verlag von Gustav Elkan. 1884. 8° 40 S.

Dieser Leitfaden ist für den vorbereitenden Unterricht in der Sage und Geschichte bestimmt, wie ihn der preussische Lehrplan für die Klassen Sexta und Quinta der Gymnasien vorschreibt (1 Stunde per Woche). In kurzer, aber klarer Form gibt das Büchlein nur das Allerwichtigste über: Griechenland, die Hauptgötter der Griechen und Römer, die griechischen, römischen und deutschen Heldenlegenden, Gestalten und Ereignisse aus der alten und der deutschen Geschichte, sowie 35 der wissenswertesten Geschichtszahlen. Der Leitfaden will den Schülern die Namen vorführen, die sie sich einprägen sollen und sie an den Hauptgang der Erzählung wieder erinnern. Alles Detail ist dem mündlichen Vortrag des Lehrers überlassen. Das Büchlein erfüllt seinen Zweck sicherlich und ist jedenfalls diktirten Auszügen vorzuziehen.

Tabellarische Übersicht für den ersten Unterricht in der Sage und Geschichte (im Anschluss an die 300 Geschichtszahlen zum Auswendiglernen zusammengestellt von Lehrern des Johanneums zu Lüneburg). Bearbeitet von *H. Günther* und *Dr. A. Kannengiesser*. Harburg a. d. Elbe, Verlag von Gustav Elkan. 1884. 8° 24 S.

Dieses Büchlein enthält im ersten Teile wesentlich das, was in dem oben erwähnten Leitfaden aus dem Gebiete der griechischen, römischen und deutschen Sagenwelt erwähnt ist. Daran schliessen sich 50 Zahlen aus der Weltgeschichte. Denselben sind je kurze Bemerkungen über die betreffenden Ereignisse (Personen, Heere etc.) beigegeben. Es ist ein kurzes, treffliches Repetitionsmittel für die Schüler.

Die Zeichenschule. 40 Vorlagen zum Selbstunterrichte im Zeichnen für strebsame Anfänger von *W. Schäfer*. Stuttgart, Gebert und Veigel.

Von der gradlinigen Figur rasch zum Körper-, Figuren- und Landschaftszeichnen fortschreitend, eignet sich die Sammlung nicht für den Schulunterricht, wohl aber als Festgeschenk für fleissige Kinder. Die Blätter sind in Oktavformat und mit zierlichem Umschlag versehen.

Anzeigen.

Seminar auf Hofwyl bei Münchenbuchsee.

Diejenigen Jünglinge, welche sich dem Lehrerstande widmen wollen und in die nächstes Frühjahr aufzunehmende Klasse von Zöglingen einzutreten wünschen, werden hiemit eingeladen, sich spätestens bis **20. März nächsthin** beim Direktor des Seminars schriftlich anzumelden.

Dem Aufnahmgesuch sind beizulegen:

- 1) Ein Geburtsschein.
- 2) Ein ärztliches Zeugnis über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
- 3) Ein Zeugnis über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, vom Lehrer des Bewerbers ausgestellt, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission, sowie etwaige pfarramtliche Zeugnisse.

Die Zeugnisse Nr. 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse werden nicht angenommen.

Bern, den 6. Januar 1885.

Erziehungsdirektion.

Erziehungsrätliches Konkurrenzaußschreiben.

Infolge Resignation ist an der Kantonsschule in Chur auf den 1. April nächstift die Lehrstelle für Physik und Chemie neu zu besetzen und wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Bei der Verpflichtung, wöchentlich 17—22 Unterrichtsstunden zu erteilen, beträgt die Jahresbesoldung 2500—3000 Fr.

Mit dieser Lehrstelle ist zugleich die Führung der Lebensmittelkontrolle im chemischen Laboratorium der Kantonsschule verbunden, wofür der betreffende Lehrer die Hälfte der zu erhebenden Untersuchungstaxen bezieht; außerdem steht demselben für die Anstellung und Honorierung eines Assistenten für die Lebensmittelkontrolle ein jährlicher Kredit von 1500 Fr. zur Verfügung. Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldung im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer, pädagogischer und praktischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 15. Februar nächsthin der unterzeichneten Amtsstelle einzureichen.

Chur, 22. Dezember 1884.
(H 342 Ch)

Für den kantonalen Erziehungsrat:
D. Donatz, Aktuar.

Offene Lehrerstelle.

Die Stelle des Mittelschullehrers in Gais ist durch Todesfall erledigt. Gehalt: 1800 Fr. mit Wohnungsentzündigung und Freiholz für die Schule. Anmeldungen sind bis zum 15. Januar 1885 an den Unterzeichneten zu richten. Es soll dabei bemerkt werden, wann die Uebernahme der Schule geschehen könnte.

Gais, 23. Dezember 1884.

Namens der Schulkommission:
Heim, Pfarrer.

In J. Huber's Verlag in Frauenfeld ist erschienen und in allen schweizerischen Buchhandlungen zu haben:

SCHWEIZER FLORA.

Eine Pflanzenkunde für schweizerische Mittelschulen und verwandte Lehranstalten.

Von

R. Kaufmann-Bayer.

14 Bogen Taschenformat, kartonierte, mit 4 lithogr. Tafeln.

Preis 2 Fr. 40 Rp.

Die "Schweizerische Lehrerzeitung" schliesst eine sehr anerkennende Rezension von Kaufmann-Bayers "Schweizer Flora" mit folgenden Worten:

"Sollen wir zum Schlusse ein Gesamturteil über Kaufmann-Bayers "Schweizer Flora" fällen, so konstatiren wir gerne, dass es dem Verfasser gelungen ist, ein Lehrmittel für Mittelschulen zu liefern, welches sich bestrebt, den botanischen Unterricht zu einem naturwissenschaftlichen Anschauungsunterricht zu gestalten, als welcher er eigentlich nur seine Berechtigung im Lehrplan hat. Möge das Buch eine freundliche Aufnahme finden!"

Druck und Papier lassen, was Schärfe und Solidität betrifft, nichts zu wünschen übrig.

Der Preis, der nicht durch Einbandkosten noch verteuert wird, ist möglichst niedrig gestellt. Lehrern, welche die Einführung der "Schweizer Flora" beabsichtigen, stellt die obengenannte Verlagsbuchhandlung gerne ein Freixemplar zur Verfügung.

Justus Perthes'

Taschen-Atlas

in 24 kolor. Karten in Kupferstich

mit einem geogr.-statistischen Texte
ist solid in Leinwand gebunden zum Preis
von Fr. 2.70 zu beziehen von

J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.

Verfassungskunde

in elementarer Form

von J. J. Schneebeli.

Preis nur 50 Rp.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von Orell Füssli & Co. in

Zürich. (O V 180)

Unterzeichnete hat von der Erbschaft des Herrn C Wüterich-Gaudard sel. kaufweise den Verlag des sogenannten

Heidelberger Katechismus

erworben und bittet, Bestellungen direkt zu richten an die

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Vorrätig in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld:

Anleitung zum Studium

Dekorativen Künste.

Ein Handbuch für

Kunstfreunde und Künstler, Kunsthändler u. Gewerbetreibende, Zeichenlehrer u. Schüler höherer Unterrichtsanstalten

von

J. Häuselmann.

Mit 296 in den Text gedruckten Illustrat.
Preis 5 Fr. 50 Rp.

Neue Volksgesänge von J. Heim für Männerchor, Gemischten Chor u. Frauenchor.

In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim Selbstverlag von J. Heim in Zürich.

Bei Abnahme von zehn Exemplaren mit 10 % Rabatt.

Soeben ist erschienen und von Lehrer Stalder in Grosshöchstetten à 20 Rp. zu beziehen:

„Edelweiss“, Lieder für Sekundar- und Primaroberschulen.

Preisgekrönt!

Aufgabensammlung für den geometrischen Unterricht

von H. Huber.

3 Hefte für die Volksschule à 20 Rp. 2 Hefte für die Ergänzung- und Fortbildungsschule à 25 Rp.

Schlüssel 60 Rp.

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Vorrätig in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld:

Der Weltteil Amerika in Einzeldarstellungen.

Das Kaiserreich Brasilien

von

A. W. Sellin,

ehemal. Koloniedirektor in Brasilien. Mit 23 Vollbildern und 66 in den Text gedruckten Abbildungen und 5 Karten.

Preis eleg. in Leinw. geb. Fr. 2. 70.